Datum: 29.04.2024 Tel. 233 – 92870 AZ: 0262.0-19-0518 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 19 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: Die Klosterspatzen e.V.

für die Maßnahme: "Klosterspatzen vom 05.06.2024 – 31.08.2024"

## Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes vom 04.06.2024

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 13278

## I. Sachverhalt

II.

Der beiliegende Antrag vom 23.04.2024, hier eingegangen am 25.04.2024, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen ✓ vor nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € beantragt. (Fehlbedarfsfinanzierung) Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☑ in beantragter Höhe ☐ nur in Höhe von € nicht 🗆 gewährt werden. Hinweis: Auf der Kostenstelle 103000019 stehen am 29.04.2024 für das Haushaltsjahr 2024 noch 151.278,82 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 19 in 2024 aktuell noch insgesamt 177.953,08 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit ✓ vorhanden vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe übernicht vorhanden. schreiten. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 19 Herr Dr. Ludwig Weidinger